

Antrag auf EXMATRIKULATION

MatrNr.:		
Name:		Vorname:
Studiengang: _		Hauptfach:
Anschrift:		
-	traße	
F	PLZ, Wohnort	
Ţ	elefon, E-Mail	
Grund der Exma	trikulation (zutreffendes bitte ankreuzen):	
O Beer	ndigung des Studiums nach bestanden	er Prüfung am
O Prüfung nicht abgeschlossen (Abschluss extern) bzw. Unterbrechung des Studiums		
O Beer	ndigung des Studiums ohne Prüfung, d	a keine mehr möglich
	nschulwechsel	
	itt Freiwilligendienst	
	gültiger Abbruch des Studiums	
	ende Rückmeldung ung endgültig nicht bestanden	
	itige Gründe (z.B. Ende ERASMUS):	
der Hochschule we	eitergegeben wird. (falls unzutreffend chkonzept gemäß Datenschutz-Satzun	
Datum	Unterschrift	
	ikuliert sind, können Sie die Exmatrik al (HIS-Portal) herunterladen.	ulationsbescheinigung sowie die Verlaufsbescheinigung im
Bitte bei den zustä	indigen Verwaltungsstellen abzeichnen lassen:	Exmatrikulation
Bibliothek:		zum:
Instrumentenverle (Verwaltung)	ih:	 am:
Inst. MusikTheater	:	_
(nur Stud. Opernge	esang)	
Inst. Musikjounalis	mus:	
(nur Stud. Musikjo		Unterschrift/Stempel Studierendensekretariat
look adilanii -	and the section of the	
Inst. MI/MW + Cor (nur Stud. MI/MW		Computerstudio

*Löschkonzept gemäß Satzung über die Verpflichtung zur Angabe von personenbezogenen Daten sowie über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule (Datenschutz-Satzung):

Art der Daten	Zeitpunkt der Löschung der Daten
Unterlagen zur Aufnahmeprüfung, zur Immatrikulation (Abitur-Zeugnis, Nachweis Krankenversicherung usw.), zum allgemeinen Schriftverkehr (z.B. Lehrendenzuteilung) und zu den Studien-gebühren (§ 22 Abs. 2 Datenschutz-Satzung)	unverzüglich nach Wirksamwerden der Exmatrikulation
Prüfungsleistungen, prüfungsbezogene Unterlagen, Bachelor- und Masterarbeiten (§ 21 Abs. 3-5 Datenschutz-Satzung)	5 Jahre nach Wirksamwerden der Exmatrikulation
Daten zur Qualitätssicherung und Evaluation (§ 22 Abs. 3 Datenschutz-Satzung)	15 Jahre nach Wirksamwerden der Exmatrikulation, sofern nicht wider- sprochen wird
Zeugnisse, Unterlagen zum Nachweis der Rentenversicherung (§ 22 Abs. 4 Datenschutz-Satzung)	50 Jahre nach Wirksamwerden der Exmatrikulation, sofern nicht wider- sprochen wird